

Erscheint in Leipzig
Mittwoch, Freitag, Sonntag.

Bestellungen nehmen an alle
Postanstalten u. Buchhand-
lungen des In- u. Auslandes.

Filial-Expeditionen
für die Vereinigten Staaten:
F. A. Sorge,
Box 101 Hoboken, N. J.
Peter Haß,
8. W. Corner Third and
coates str. Philadelphia.

Der Volksstaat

Abonnementspreis
für ganz Deutschland
1 M. 60 Pf. pro Quartal.

Monats-Abonnements
werden bei allen deutschen
Postanstalten auf den 1. u.
2. u. 3. Monat und auf den
3ten Monat besonders an-
genommen; im Agr. Sachsen
u. Preuss. Sachl.-Altenburg
auch auf den 1ten Monat des
Quartals à 54 Pf.

Organ der sozialdemokratischen Arbeiterpartei und der internationalen Gewerkschaften.

Inserate, die Abhaltung von Partei-, Vereins- und Volksversammlungen, sowie die Filial-Expeditionen und sonstige Partei-Angelegenheiten betreffend, werden mit 10 Pf., — Privat- und Vergnügungs-
Anzeigen mit 25 Pf. die dreigespaltene Petit-Zeile berechnet.

Nr. 28.

Mittwoch, 10. März.

1875.

Zum Prozeß Osenheim.

Im finanziellen Wochenbericht des „Leipziger Tageblattes“, der sich durch Objektivität und anständigen Ton sehr vorteilhaft vor dem übrigen Inhalt dieses Blattes auszeichnet, heißt es über den Ausgang des Prozeßes Osenheim (S. Nr. 61 vom 2. März):

— So ist denn der Prozeß, welcher sich Monate lang vor dem Geschworenengerichte in Wien abspielte, zu Ende gelangt. In unserm vorigen Bericht war die Freisprechung Osenheim's als sicher in Aussicht genommen worden, auf Grund dessen, was in Oesterreich üblich ist, und dann auch, weil den Geschworenen, wie sie diesmal zu Gericht saßen, eine Aufgabe gestellt war, der sie nicht gewachsen, wenn auch lauter Reine unter ihnen gewesen wären, wenn jeder von ihnen hätte beideln können, daß er nie, wenn auch im Kleinen, Osenheim's Wege gewandelt. — In ihrem Sinne hatten sie also ganz Recht, wenn sie aus dem Dilemma lieber mit einer Freisprechung sich retteten. Würde doch jedes der 9 „Richtschuldig“ von dem anwesenden Publikum (der Charakter desselben ist in manchen Aeußerungen bereits von Journalen gekennzeichnet worden) mit einem lauten Bravo begrüßt; entstand doch nach dem Eintritt Osenheim's und der abermaligen Verkündung der Freisprechung furchtbarer Jubel. Die Kenner wissen, was Osenheim gethan hat, er, der selbst Gastmähler und Geschenke an Bedienstete aus der Eisenbahnklasse sich bezahlen ließ. Ob er verurtheilt wurde oder nicht, er bleibt doch gekennzeichnet für diejenige kleine Minorität, die nicht den Geldbesitz, sondern die Thaten eines Menschen zum Maßstab nimmt. Diese Minorität ist aber nicht maßgebend, Osenheim wird in den Kreisen, in denen er sich bewegte, um so besser angeschrieben sein, da er ja der Vorkämpfer für Alle war, die dasselbe thaten wie er. Diese Kreise umfassen den Menschen allein nach dem, was er bestigt. Der halbe Millionär, der ganze, der stüffache, der zehnfache Millionär, sie haben Alle ihre besondere Rangstufe, welche auf die unter ihr rangierende mit Heringschätzung herabsieht. — Die, welche im Gerichtssaale Osenheim's Freisprechung bejubelten, es waren nicht die von den Börsenschwindlern, von gewissenlosen Gründern und Bewertern um ihr Vermögen gebrachten Tausende, sondern die Genossen Osenheim's, die Freireiter des Schwindels, welche die Börse zu einem mit Füssen belasteten Ruinenfelde gemacht haben, welche jedes Mittel für erlaubt halten, um den Glauben und das Vertrauen der Unerschrockenen auszubuten.

Der Handelsminister Banhans tritt ab, Hofrath Baryshar, Chef der Centralinspektion der österreichischen Eisenbahnen, Vorstand des Sequesters der Lemberg-Czernowitzer Bahn, nimmt seine Entlassung. Das ist der Revers der Medaille. An einen zukünftigen Minister wird man vor seiner Anstellung die Frage richten müssen, ob er nicht je einmal Gründer oder Sybilatage-
gewinn gelostet. Hat doch auch der ehrliche von Brestel, seit er aus seinem Amte geschieden, von den Süßigkeiten genascht. Wovon sollen denn die Leute leben, wenn sie nicht einmal dabei mithun dürfen?

Daß Osenheim in seinem Blatte, in der „N. Fr. Presse“, sich als Opfer der Regierungsverfolgung anpreisen läßt, kann diesem Journale, dessen Charakter Jeder kennt, nicht weiter schaden. Eine andere Wiener Zeitung tröstet sich für den moralischen Schaden, welchen Oesterreich erlitten, mit den hunderttausend Gulden, welche Osenheim im Falle seiner Freisprechung den Armen Wiens versprochen haben soll, und meint, daß auch dies die Geschworenen bei ihrem Verdikt beeinflusst haben könnte. Hoffentlich werde Osenheim seinen gereinigten Geldbeutel aufzutun nicht vergessen. Vergessen wir indeß nicht, daß die vorangegangenen Ministerien, welche Osenheim schalten und walten ließen, mitschuldig sind, daß ein „Schuldig“ der Geschworenen auch sie moralisch getroffen hätte.

Und der Schluß aus dem Ganzen? — Er lautet: „Es ist Alles erlaubt, sofern es nur die äußerlichen Formen der Ungefährlichkeit umgeht.“ Diese Parole ist durch den Ausgang des Osenheim'schen Prozeßes sanctionirt, und sie ist um so bedeutsamer, als in Oesterreich der leichtlebige Sinn seiner in so vielfache Elemente zerlegten Bewohner dem Spiel, sei es Lotterie, sei es Börse, eifrig nachhängt. Sie hat einen Freibrief erhalten, jene Speculanzkunst, die, in einem ketten Kriege mit der Gesellschaft lebend, der fleißigen Arbeit ihren Lohn raubt, den Haß der Nachdenkenden erregt, und die Demoralisation, die Verarmung und Verzerrung unter Viele verbreitet, während einige Wenige die neu errungenen Reichthümer davontreiben.

Wenn die auf's Aeußerste gebrachte Armuth sich aus einem Walde ein Stück Holz holt, um sich vor dem Erfrieren zu bewahren, so trifft sie die Strafe des Diebstahls; aber in der sogenannten freien Gesellschaft wird täglich betrogen und gestohlen, welches Gericht kümmert sich darum? Die Börse applaudirt, wenn ein Streich gelungen ist, der das Publikum anführt und die Unternehmer bereichert, denn die einzige Moral, die sie kennt, ist Gewinn! Gewinn! — Schöpferische Geister in Wissenschaft und Kunst darben, während die Gründer-Speculanten Paläste und Landhäuser besitzen, Schaaren von Dienern besolden, alle Wohlthätigkeit genießen. Der schöpferische Geist des Dichters, des Künstlers, des Forschers, des Erfinders arbeitet mitten im Mangel, oft ausichtslos; aber getrieben von einer edlen Idee vergißt er alle Kümmernisse des Lebens und strebt seine Mission zu erfüllen. Jene Börsenhelden, haben sie je etwas gethan, außer für sich? — Löscht ihre gesammelten Namen aus, und die Menschheit wird auch nicht das Geringste aus ihrer Entwicklungsgeschichte vermissen.“ So schreiben wir vor einem halben Menschenalter; und was ist seitdem geschehen?

Wir brauchen freilich nicht zu suchen, um auch in unserer nächsten Nähe die traurigsten Resultate des Associationswesens als abschreckendes Beispiel an den Pranger zu stellen.

Freilich nach Osenheim's Meinung (nichts hat uns so widerlich berührt, als die Schlussrede desselben) ist Jeder, der reich geworden ist, ein achtungswerther Mann; wie er es geworden, darnach hat Niemand zu fragen; die Moral gilt nur so weit, als sie den Geldverdienst nicht beeinträchtigt; wo sie daran hindert, ist sie vom Uebel und muß sich beugen. Also der permanente Krieg Aller gegen einander. Es ist nur die Frage: wenn der verschleierte Betrug erlaubt, der in Friedenösgewand sich kleidende Raub, bleibt der offene etwas anderes als ein Formfehler? —

So urtheilt ein Bourgeois!
Wir haben nur wenig hinzuzufügen.
Allerdings ist der „offene Raub“ in der heutigen Gesellschaft „nur ein Formfehler“. Raub ist das Prinzip der modernen Gesellschaft — nicht bloß der Osenheim's. Raub, wenn auch verdeckter Raub, ist die ganze „ehrlche“ Production, die auf Lohnarbeit, d. h. auf der Ausbeutung fremder Arbeit, der Aneignung fremden Eigenthums beruht. Raub, wenn auch verdeckter Raub, ist der ganze „ehrlche“ Handel, der auf Betrug (Uebervorteilung im Großen und Kleinen, Verfälschung der Lebensmittel u.) beruht.
Wer aber diesem Raubsystem ein Ende machen will, darf der Sozialdemokratie nicht feindlich entgegenreten, denn der Sozialdemokratie Ziel ist Abschaffung dieses Raubsystems.

Die nationale Frage.

Von einem österreichischen Parteigenossen.
(Fortsetzung.)

Wenn solcher Haß oft nach einander denselben Volksstamm traf, was liegt näher, als daß er sich vererbte, daß der Feind zum Erbfeinde wurde? Warum soll man annehmen, es sei die Verschiedenheit der Charaktere, der natürlichen Anlagen, die Lebens-
haberschaft in dem Kampfe um's Dasein, die den Haß zwischen den Nationalitäten hervorriefen, da doch im Leben der Individuen weder Charakterverschiedenheit noch Konkurrenz, die doch bei zwei Mitgliedern derselben Nation viel unmittelbarer sich fühlbar macht als zwischen zwei Völkern, allein tiefen Haß zu erzeugen pflegen. Warum sollte z. B. ein Gelehrter stolz sein auf seinen deutschen Kollegen, seinem französischen dagegen Eifersucht entgegenbringen? Diese Aeußerungen des Nationalgefühls wird wohl Niemand der Nebenbuhlerschaft allein zuschreiben wollen.

Warum also nicht dem Haß, der in Folge der unaufhörlichen Beute- und Eroberungskriege sich entwickelte, die Schuld zuschreiben, welche Kriege übrigens nie das Werk des Volkes, immer nur das Einzelner waren, warum sollen die Deutschen die Franzosen ihre Erbfeinde nennen und nicht vielmehr deren Beherrscher von Ludwig XIV. bis auf Napoleon III.? Die Ränderjucht der Czaren hat den Groll zwischen Polen und Rußland geweckt, die Römerzüge den Deutschen in Italien verfeindet.
Daher erklärt es sich leicht, warum die Elsäßer trotz gemeinschaftlicher Abstammung und Sprache sich gegen die Einverleibung in das deutsche Reich so sträuben; 200 Jahre lang waren es ja immer die Deutschen gewesen, die ihre Väter, ihre Brüder, ihre Söhne erschlugen, ihren Reichthum vernichtet hatten.

Nur die dynastischen Kriege der letzten Jahrhunderte also haben den Nationalitätenhaß erzeugt, dadurch aber auch die modernen nationalen Ideen.

Denn durch das fortgesetzte Morden wurde theils der Durst nach Rache, theils Sehnsucht nach einem Zustande, der solchen Gräueln vorbeugte, laut. Statt aber gegen den Krieg überhaupt sich zu erheben und die Quelle des Uebels zu verstopfen, suchte man nur nach Palliativmitteln, wendete sein Augenmerk lieber darauf, den Kampf siegreich bestehen zu können, so achtungsvoll und mächtig dazustehen, daß die Nachbarn schon aus Furcht einem Zwist aus dem Wege gingen. Daher das Bestreben zur Concentrirung aller Kräfte eines Reiches, das Sehnen nach Einigung aller Glieder desselben zu einer Nation. Glieder desselben Reiches mußten es sein, die die Nation bildeten; die Holländer sind trotz gemeinsamer Abstammung eine von den Deutschen verschiedene Nation geworden, während die Preußen in Deutsche sich umwandelten (?), trotz verschiedenen Ursprunges. In Oesterreich mißglückte der Versuch, eine Nationalität zu bilden, die verschiedenen Stämme hatten sich vor ihrer Einigung zu oft mit Erbitterung bekämpft, der Staat war zu jung, als daß die gemeinsamen Kämpfe diesen Eindruck hätten verwischen können.

Das Sehnen nach der Einigung aller Glieder eines Reiches also war es, das den Grund zur nationalen Idee gelegt hat — schon oben wurde erwähnt, daß die Begeisterung für dieselbe Nation auch Stämme ganz verschiedenen Ursprunges erfaßte, das heißt, um modern zu reden, die Preußen wurden germanisirt, die Elsäßer romanisirt. Dies Streben nach Einheit, die nationale Begeisterung wurde nun mit der Zeit so stark, besonders da, wo religiöse und freiheitliche Ideen sich nicht rühren durften, daß sie alle anderen Bestrebungen überzog, daß die Nationalität Selbstzweck wurde; damit ist die moderne nationale Idee in's Leben getreten.

Nicht nur die „Massen“ sind von derselben erfüllt, die edelsten Geister sind so sehr durch dieselbe erregt worden, daß sie die nationale Freiheit der persönlichen Vorzogen, ja daß sie mit der Zeit in den verhängnisvollen Irrthum verfielen, beide für Eines zu halten, daß sie sogar jeden für einen Verräther erklärten, dem das Wohl der Nation nicht über Alles ging. Und in neuester Zeit geschieht dieses mehr denn je. Bei Lessing, Herder, selbst noch bei Schiller finden wir wenig von dem nationalen Taumel unserer Tage. Und warum liegen so viele eble Männer, die oft auch große Denker waren, sich begeistern für eine Idee, die auf dem

unnatürlichen Haße zwischen Mensch und Mensch basiert? Durch die so sehr empfohlene Lektüre der Alten geschah dies, denn allerdings das Vaterland als das Höchste, Herrlichste, als erhabenster Selbstzweck galt. Und diese damals wohlberedigte Idee hat man mißverstanden, vergaß, daß damals mit der Größe und Unabhängigkeit des Vaterlandes die Freiheit und Sicherheit jedes Einzelnen zusammenhing, während jetzt beide eher von Innen als von Außen bedroht werden. Und diese Anschauung, die vor zwei Jahrtausenden galt, hat man auf moderne Verhältnisse übertragen, hat an die Stelle des Vaterlandes die Nation gesetzt und anstatt die Freiheit ihrer Heimath zu verteidigen, schwärmen sie für die Größe und Integrität der Nation.

Ob sie wohl bedenken, daß darin der Keim zu immer neuen Unruhen liegt? Jedes Land hat einmal nach unglücklichen Kämpfen Theile seines Gebietes abtreten müssen, jetzt benützt manch' ländergeriger Herrscher den Wahn seiner Unterthanen zu Eroberungen. Daher sind die Kriege in Permanenz erklärt, der Friede muß ein bewaffneter sein, das ganze Land wird zur Kaserne, die Subordination zur höchsten Tugend, überall tönt der angsterfüllte Ruf nach Einheit, es ist, als ob Mongolen oder Türken, furchtbarer denn je, schon vor den Grenzen stünden, oder als ob moderne Nationen noch so barbarisch wären, Kultur, Wohlstand und persönliche Freiheit ihrer Nachbarn in dem Maße zu bedrohen, daß man Schutz vor denselben um jeden Preis erkaufen müßte.

Das thut aber die moderne nationale Idee, sie opfert Alles, selbst die Freiheit, auf dem Altar der Nation. Ist das nicht Abgötterei der schlimmsten Art?

Damit ist aber auch die Verurtheilung dieser Idee als Kulturfaktor ausgesprochen. Zwar ein Zeichen eines gewissen Kulturgrades, da sie die gemeinsame Geschichte der verschiedenen Stämme zur Vorbedingung hat, begünstigt sie den Fortschritt dennoch nicht, man müßte denn annehmen, ein langer Friede lasse das Volk erschaffen und entnerven, welche Annahme wohl der Zustand Englands am deutlichsten widerlegt — näher können wir jetzt auf diese Behauptung nicht eingehen, sie ist durch die Geschichte gerichtet.

Die nationale Idee erstrebt aber das Ansehen und die Größe des Volkes nur auf dem Gebiete der Waffen, sie befaßt sich mit allem Andern, außer dem Siege der Nation auf friedlichem Wege; ich müßte kaum einen, den das bloße Bestreben, die Nation erhaben dastehen zu lassen, zu einer bedeutenden Leistung auf einem dieser Gebiete bewegen hätte. Die Ansicht, mit der Größe und Einheit der Nation hänge auch ihre Wohlfahrt und ihr geistiges Leben zusammen, ist denn auch durch nichts erwiesen. Man müßte denn Beweise derart gelten lassen, wie den, durch welchen man die Behauptung bestätigen will, Friedrich II. von Preußen, der sogenannte Große, habe, obgleich er die deutsche Literatur verachtete, dennoch sehr viel für dieselbe gethan, weil er sein Reich durch glückliche Eroberungen vergrößerte. Man behauptet das allen Ernstes, denn, sagt man, seine „genialen“ und „glorreichen“ Thaten hätten den Dichtern Stoffe geboten, wie wenige; man erinnert an Lessing's „Minna von Barnhelm“ und an andere, jedoch unbedeutende Werke, zu denen Friedrich's Feldzüge den Anstoß gegeben. Diesen Unsin zu widerlegen, ist wohl nicht nothwendig, man müßte denn jeden Räuberhauptmann, der Stoff zu interessanten Dramen und Romanen giebt, auch einen Förderer der Literatur nennen, abgesehen davon, daß selbst für den kunstsinigsten Schöpfer denn doch etwas theuer erkaufte sein dürfte, wenn diese auch nur dem „rohen“ Böbel angehörten.

So weiß ich denn wahrlich nicht, warum Kunst, Wissenschaft und Industrie mehr blühen sollten, wenn eine Nation sich fühlen gelernt, das heißt, einen Nachbar niedergeworfen hat, höchstens, daß einige Dichter nun Gelegenheit zu einigen neuen Oden und Hymnen über die „Einigkeit“, das ist das Zusammenpressen unter einen Hut, gefunden haben.

Die theoretische Ermägung, die ich hier vorausgeschickt, wird durch die Erfahrung bestätigt.

Ich will meine Beispiele nicht aus dem Alterthume holen; hier wählten, wie schon einigemal erwähnt, ganz andere Verhältnisse vor, als heutzutage. Damals blühten allerdings Kunst und Wissenschaft zugleich mit der Größe des Reiches, denn ein Sieger machte den Besiegten zum Sklaven, ein unterjochtes Volk mußte arbeiten für sich und seinen mächtigeren Herrn, der nun in Ruhe den Beschäftigungen des Geistes sich widmen konnte.

Heutzutage werden die Arbeiter eines Reiches alle auf gleiche Weise, ohne Unterschied der Nationalität, ausgebeutet.
(Schluß folgt.)

Politische Uebersicht.

— Das deutsche, speziell preussische Gefängnißwesen, und die skandalöse Behandlung politischer „Verbrecher“ erlitt im preussischen Landtag am 25. Februar abermals eine „moralische“ Geißelung. Bei Verathung des Etats der Justizverwaltung ergriff zu Kap. 70: Gerichte erster Instanz, der Abgeordnete v. Heeremann das Wort:

Am 15. Januar d. J. wurde in Untersuchungssachen wegen Preßvergehen der Redakteur des „Westfälischen Merkur“, Dr. Binkler in Münster, verhaftet, und da es zur Zeit in Münster kein Gerichtsgefängniß giebt, in das dortige Zuchthaus abgeführt. Dort wurde sein Nationale aufgenommen, und er, nachdem ihm sein Geld abgenommen, in Gegenwart eines Zuchtlings, eines Hausdieners und eines jungen Applicanten vollständig entkleidet.

Der Direktor der Anstalt war abwesend. Nach dieser Behandlung wurde der Gefangene in eine Zelle gebracht, die eine vollständige Zuchthauszelle war, nur möblirt mit einem Strohsack, einem Schemel und einer alten Lampe. Er wurde am nächsten Morgen in Reih und Glied mit den andern Züchtlingen ärztlich untersucht. Er mußte um 6 Uhr Abends die Lampe löschen und um 5 Uhr Morgens aufstehen. Auf seine Beschwerde wurden ihm am folgenden Tage einige Erleichterungen und Bequemlichkeiten, wie ein reiner Bettüberzug, Matratze und Schreibmaterialien gewährt. Alles dies wurde ihm jedoch den nächsten Tag wieder entzogen mit Rücksicht auf einen Artikel im „Westfälischen Merkur“, der seine bisherige Behandlung schilderte. Er beschwerte sich aufs neue, und hierauf, also erst am vierten Tage nach seiner Verhaftung, gelang es ihm, eine einigermaßen anständige Behandlung zu erlangen. Ein ähnlicher Fall ist folgender: Mehrere katholische Priester aus dem Regierungsbezirk Düsseldorf wurden infolge Konflikts mit den Bestimmungen der Maigesetze verhaftet und in die Strafanstalt in Kleve abgeführt und dort in völlig gleicher Weise wie alle Züchtlinge der Anstalt behandelt. Ihre Strafzelle war sehr eng und so gelegen, daß sie als Durchgang zu einem großen Strassaal diente, sodaß die Injassen dieser Zelle gezwungen waren, die nicht sehr angenehmen Gespräche der Züchtlinge mit anzuhören. In diese enge Zelle aber wurden noch mit den Geistlichen zusammen zeitweise abwechselnd eingesperrt: ausgegriffene Landstreicher, Baganten, Diebe und jugendliche Verbrecher. Der Raum war dadurch oft so beengt, daß die Strohsäcke, auf denen die Injassen schliefen, sich unmittelbar berührten. Die Geistlichen wurden gezwungen zu arbeiten, und mußten Düten kleben. Die Nahrung, die ihnen vorgesetzt wurde, zeigte sehr häufig die Spuren von Ratten und Mäusen, die in den Magazinen gehaust hatten. Dreimal des Tages wurden die Geistlichen unter den Augen der übrigen Sträflinge zu den Aborten des Gefängnisses geführt; was für weitere Fatalitäten sich für diese Männer dort angeschlossen, kann ich hier nicht aussprechen.

Ich unterlasse jede weitere Kritik dieser Thatsachen, zumal ich insbesondere das Verfahren der Regierung zu Düsseldorf in einer parlamentarischen Weise nicht bezeichnen kann, ich denke aber, das Gerechtigkeitsgefühl aller in diesem Hause wird mir zugestehen, daß dies wahrhaftig entsetzliche Zustände sind. Die Strafe soll eine Sühne für das verlebte Recht sein. Diesem Sage wird durch ein solches Verfahren geradezu ins Gesicht geschlagen. Die Bevölkerung verliert bei solchen Vorkommen nachgerade das Gefühl, daß sie durch die Befehle vor Mißhandlung noch geschützt sei, und sieht in dieser Behandlungswiese nicht sowohl eine Sühne des Gesetzes, sondern eine persönliche Rache gegen einen Wehrlosen. Ich kann versichern, daß in dieser Beziehung bereits ein Zug des tiefsten Unwillens und der Erbitterung durch die ganze Bevölkerung der westlichen Provinzen geht. Ich hoffe wenigstens, der Justizminister wird uns hier erklären, daß gegen solche offenbar völlig gesetzwidrige Vorkommnisse für die Zukunft Remedur geschaffen werde, und ebenso der Minister des Innern, zu dessen Ressort die Strafanstalt zu Kleve gehört.

Geheimrath Starke: Ueber den ersten hier erwähnten Fall hat der Justizminister sofort, als er davon aus den Zeitungen erfuhr, Bericht gefordert, der ihm jedoch keinen Anlaß zur Remedur gab, da eine solche von seiten des dortigen Kreisgerichtsdirektors inzwischen schon eingetreten war. Die Sache liegt aber doch insofern etwas anders, als die Verhaftung des Dr. Winkler zwar am 15. Januar erfolgte, am 17. Januar aber ein gegen den Gefangenen früher ergangenes Erkenntniß rechtskräftig wurde, sodaß derselbe von diesem Tage an nicht mehr Untersuchungsgefangener, sondern Strafgefangener war. Der zweite Fall gehört, wie der Vorredner selbst erwähnte, in das Ressort des Ministeriums des Innern, und kann ich daher hier bei Berathung des Justizetats auf denselben nicht eingehen (!).

Abgeordneter Windthorst-Bielefeld: Die allgemeine Debatte über den Culturkampf möchte ich heute gern vermeiden. Wenn bereits ein so tiefer Konflikt besteht, so ist dieser allerdings kürzlich auf das stärkste verschärft worden durch die neueste Kundgebung des Papstes, die jedem katholischen Mitbürger geradezu die Frage aufzwingt, ob er noch ferner Staatsangehöriger des Königreichs Preußen oder Unterthan des Papstes sein will. Die heute hier vorgeschlagenen Thatsachen verdienen aber gewiß die ernsteste Erwägung des Hauses sowohl wie der Regierung. Es muß im höchsten Maße das Rechtsgefühl verletzten, wenn ein Untersuchungsgefangener wegen Preisvergehen ins Zuchthaus gebracht wird. Ebenso verdient das in solchem Grade inhumane Verfahren in dem zweiten Falle den entschiedensten Tadel und die schärfste Recrimination. Ich hoffe, der Justizminister wird sich durch diese Debatte um so mehr veranlaßt sehen, die Reform des Gefängniswesens energisch in die Hand zu nehmen und sofort wenigstens durch eine angemessene Instruction für eine anständige Behandlung der politischen Gefangenen Sorge zu tragen.

Geheimrath Starke: Daß der Untersuchungsgefangene in Münster in ein Zuchthaus gebracht wurde, ist allerdings nicht in der Ordnung, aber es giebt doch ausnahmsweise Zustände, die es erklären. Das Gefängniß in Münster ist nämlich gegenwärtig im Bau begriffen, und ein anderes Gefängniß war eben nicht vorhanden.

Abgeordneter Windthorst-Meynen: Wir haben heute wieder einmal das Schauspiel erlebt, daß ein Ministerium die Schuld auf das andere schiebt, welches zufällig im Hause nicht vertreten ist. Wir stehen bei der Etatsberathung dem Geheimministerium gegenüber, und da ist eine solche Antwort auf eine Beschwerde der Volksvertretung ganz unzulässig. Die heute hier vorgebrachten Thatsachen sind so schreiender Natur, daß die Herren Minister über die Behandlung politischer Gefangener so schlenzig als möglich dasjenige erlassen müssen, was nöthig ist. Thun sie das nicht, so kann wirklich bei uns und im Auslande die Frage aufgeworfen werden, ob wir in Preußen noch in einem civilisirten Staate leben. Hat man je gehört, daß ein gebildeter Mann als Untersuchungsgefangener wegen Preisvergehens ins Zuchthaus gebracht wird? Wer garantirt uns, daß solche Fälle nicht morgen wieder vorkommen? Der Justizminister kann nicht sagen, daß zu einer Reform in dieser Frage bisher die Zeit zu kurz gewesen; die Sache hat sich lange genug durchgearbeitet, ist seit lange genug öffentlich discutirt worden, und jede Stunde Zeitverlust ist ein Verbrechen gegen die Humanität. Sollte uns heute keine befriedigende Erklärung zu Theil werden, so werde ich diese Frage jeden Mittwoch zur Sprache bringen.

Justizminister Dr. Leonhardt: Eine neue Regelung des Strafprozesses ist nothwendig und wird erfolgen, sobald das möglich ist. Eine weitere Erklärung kann ich nicht geben. — Und damit basta! Was weitergesprochen ward ist gleichgültig. Der betreffende Posten wurde natürlich bewilligt. — Zur Ergänzung und Commentirung des Obigen lassen wir nachstehende halbamtliche Notiz folgen, die jetzt durch die Presse läuft:

Die Ausführung des seitens des Reichstages in seiner letzten

Session gefaßten Beschlusses, daß der Reichskanzler in Gemäßheit des Artikels 4 Nr. 13 der Reichsverfassung den Entwurf eines Gefängnisgesetzes, betreffend die zu regelnde Strafvollstreckung und die Reform des Gefängniswesens dem Reichstage baldmöglichst vorlegen lasse, stößt, wie wir von zuverlässiger Seite erfahren, insofern auf nicht unerhebliche Schwierigkeiten, als die Gefängnisanstalten der meisten kleineren deutschen Staaten gar nicht im Stande sind, sowohl in Bezug auf die ungenügenden Räumlichkeiten, wie in Bezug auf die Einrichtungen, vom Standpunkte der Humanität aus betrachtet, den an sie gestellten Forderungen zu genügen. Wegen Mangels an den nöthigen Mitteln, um selbst ausreichende Fürsorge für eine gehörige körperliche Pflege und Behandlung der Gefangenen und ebenso für eine geeignete regelmäßige Beschäftigung derselben, wie solche nach § 16 des Strafgesetzbuches verlangt werden kann, gewähren zu können, haben die Regierungen von Schwarzburg-Sondershausen, Altenburg, Sora und Greiz mit der preussischen Provinzialregierung in Merseburg einen Vertrag abgeschlossen, nach welchem diese Kleinstaaten alle innerhalb ihrer Gerichtsbarkeit erlassenen Gefängnisstrafen, die über 4 resp. 6 Wochen Dauer haben, im Zuchthause zu Zeit verbüßen lassen, so daß also die zu Gefängniß Verurtheilten in Zeit sowohl in Betreff der Beseitigung wie der Beschäftigung, Beschäftigung und Behandlung ebenso wie die Zuchthaussträflinge behandelt werden. Was speciell das preussische Gefängniswesen anbelangt, so fehlt es in Preußen bekanntlich an einer einheitlichen Leitung, die Zuchthäuser und Polizeigeängnisse sehen regelmäßig unter dem Minister des Innern, die Gerichtsgefängnisse unter dem Justizminister. Dieser Mangel einheitlicher Leitung ist an und für sich als ein erheblicher Uebelstand zu betrachten und wurde die Beseitigung desselben schon unter der Regierung des Königs Friedrich Wilhelm III im Jahre 1804 in Erwägung gezogen und später wiederholt in Aussicht gestellt. Auch der Justizminister Dr. Leonhardt versicherte in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 23. vor. Mtz. auf Beseitigung des Dualismus in der Gefängnisverwaltung hinwirken zu wollen. Wie wir erfahren, besteht dieser Dualismus nur deshalb gegenwärtig noch, weil der förmlichen Centralisation durch Ueberweisung aller Gefängnisse in das Ressort des Ministeriums des Innern große finanzielle Schwierigkeiten entgegenstehen.

Also vorläufig wären wir mit der „Reform“ in Behandlung der politischen Gefangenen dahin gekommen, daß sie ins — Zuchthaus gesperrt werden. O, „wir haben es herrlich weit gebracht!“

Fürst Bismarck — heiläufig „bleibt Er“ wieder einmal — hat in einer schlaflosen Nacht entdeckt, daß er den Ultramontanen noch nicht genug Vorschub geleistet hat, und die Folge ist eine neue „geniale“ Maßregel, die den „Revival“ (die Wiedererweckung) des Katholicismus jedenfalls beträchtlich fördern wird. Die Maßregel nennt sich „Gesepentwurf betr. die Einstellung der Leistungen aus Staatsmitteln für die römisch-katholischen Bischöfer und Geistlichen“ und besteht darin, daß der katholischen Kirche die Staatsubvention von jährlich 900,000 Thlr. entzogen wird. Natürlich werden die Katholiken das Geld aufbringen und die katholischen Geistlichen ein wohlfeiles Märtyrertum erlangen, das ihre Macht verdoppelt wird. Wahrhaftig Mallinckrodt wußte, was er that, als er kurz vor seinem Tod in einem Privatbrief den außerordentlichen Nutzen des Culturkampfes betonte; und ebenso recht hatte ein lebender Führer des Centrums, der da im vertraulichen Gespräch meinte: Bismarck ist für uns nicht mit Gold anzujiegen!

Ein Zeichen der Zeit. Am Mittwoch schrieb das Bismarck'sche Leitblatt, die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“, Frankreich wolle 10,000 Pferde in Deutschland kaufen; den Tag darauf brachte der amtliche „Reichsanzeiger“ ein Verbot der Pferdeausfuhr. Wenn ein Ultramontaner im Reichstag die präkären (unsicheren) Beziehungen zum Ausland erwähnt, brüllt ihm die nationale Meute zu, er wolle das launische Reich verächtigen. Und nun diese, in Friedenszeiten geradezu unerhörte Maßregel! Freilich — sie paßt zu dem „Frieden“, den uns die Blut- und Eisenpolitik aufjueicht hat.

Die Presse als Helfershelferin der Spitzbuben. Die Leser erinnern sich noch der Londoner Diebstahls „Clarke und Comp.“, die vor mehreren Monaten auch in Deutschland ihr Bauernfängerzergeschäft trieb und dabei von unseren hervorragendsten Zeitungen („Kölnische Zeitung“, „Deutsche Allgemeine Zeitung“, „Magdeburger Zeitung“ u.) werthtätig durch Aufnahme der betreffenden Schwindelannoncen unterstützt wurde. Jetzt wird aus der Schweiz geschrieben:

„Die bekannte Schwindlergesellschaft Sydney Clarke u. Co. in London, welche sich im vorigen Jahre durch die großen Inserate über „Sicheren Gewinn auf englischen Rennbahnen“ bemerklich machte, wurde s. Z. von der Londoner Polizei aufgehoben. Wie die letztere dem schweizerischen Bundesrath offiziell mittheilt, hat die erwähnte Spitzbubenbande von Deutschland aus circa 20,000 Pfd. St. eingezahlt erhalten, von welchem Betrage indeß ca. 3000 Pf. in die Hände der Polizei gefallen sind. Die Polizei bewahrt diese Summe für Rechnung der Absender auf; wenn daher auch aus unserem Leserkreise Jemand durch diesen Schwindel benachtheiligt sein sollte, so wird derselbe gut thun, sich an die Londoner Polizei zu wenden, da möglicherweise unter dem beschlaggenommenen Gelde auch das seinige enthalten sein könnte.“

Wir möchten den Schwindeln ratthen, sich bei einem Anwalt zu erkundigen, ob es nicht möglich ist, die Zeitungen, durch welche den Londoner Betrüggern 20,000 Pfd. St. (= 400,000 Mark!) in die Taschen praktizirt worden sind, auf Entschädigung zu verklagen. Die deutschen Herrn Staatsanwälte aber möchten wir fragen, warum die betreffenden Zeitungen nicht als Helfershelfer der Londoner Spitzbuben kriminell belangt werden? Wir glauben, die Gesetze zu kennen, und sind der Ueberzeugung, daß auf Grund derselben ein Prozeß eingeleitet werden kann.

Die beste der Welten und die beste der Gesellschaften. Unsere sozialen Zustände, schreiben die „Wuppertaler Volksblätter“ d. d. Elberfeld 1. März werden durch folgende Geschichte eigenthümlich illustriert. Am Mittwoch Abend forderte ein Mensch einen Polizeibeamten auf, ihn pflichtgemäß zu arretiren, da er obdachlos sei. Als aber der Beamte diesen Akt christlicher Barmherzigkeit nicht ausüben wollte, ging der Obdachlose nach dem Rindvorrath und stahl dort mit Ostentation einen Schwarm und ließ sich sofort ergreifen. Der Uebelthäter sprach bei der Vernehmung seine Freude über die gelungenen Verhaftung aus und sagte, es sei nun schon das 12. Mal, daß er, um ein Obdach zu finden, gestohlen habe, um in die liebgewonnenen Räume des Arresthauses wiederum zurückzukehren.

Was sagt Ihr dazu, Ihr Favoriten der heutigen Gesellschaftsordnung, und warum bekämpft Ihr uns, die wir solch unnatür-

lichen, wahrhaft empörenden Zuständen ein Ende machen wollen? Naive Fragen! Daß Leute stehlen, um Brod und Obdach zu finden, kommt tausend- und aber tausendmal vor; es ist weder unnatürlich noch empörend, sondern ganz in der Ordnung, und nothwendig, damit die Leute, die Brod und Obdach haben, auch stehlen können — letztere selbstverständlich, ohne ins Zuchthaus, oder Gefängniß zu kommen.

— Arbeiterelend in Nordamerika. In der „New Yorker Staatszeitung“, einem keineswegs arbeiterfreundlichen Blatte, wird die grauenvolle Lage der Arbeiter von New York geschildert. Es heißt da:

„Das schreckliche Elend, von welchem tausende von Bewohnern unserer Stadt infolge der herrschenden Arbeitslosigkeit und der in allen Gewerken stattgefundenen und noch jeden Tag stattfindenden Lohnabzügen befallen sind, wird von vielen unserer Leser nur geahnt, weil sie noch nicht Gelegenheit genommen haben, mit eigenen Augen die Scenen zu schauen, welche sich an den Versammlungsorten der Armen, den Stationshäusern und den Localen der Wohlthätigkeitsgesellschaften, alltäglich abspielen. Wer dort nur eine Stunde verweilt, dem muß es tief ins Herz schneiden, ob des Anblicks der halb ohnmächtig daherschwankenden, ausgehungerten, vor Kälte stiefen und zitternden Gestalten mit den gramdurchfurchten Gesichtern, welche unaufhörlich kommen und gehen. Da kann nur ein ganz gefühlloser Geizhals frei bleiben von den Regungen des Mitleids, und davon gehen, ohne ein Scherflein zur Milderung des gesehenen Elends zurückzulassen. Wen würde es z. B. nicht tief ergriffen haben, wenn er dieser Tage im Locale der St. John's Guild gewesen wäre und die Ankunft eines Mannes mit seiner Frau und zwei Kindern gesehen hätte, von denen das eine in den Armen der Mutter lag und vor Hunger und Kälte bitterlich jammerte, während das andere Kind die kleinen zitternden Finger in den Mund steckte, um die Kälte aus ihnen zu saugen. Die Leute waren aus ihrer Wohnung vertrieben worden und hatten den ganzen Tag über in ihren faden-scheinigen Kleidern und ohne Nahrung die Stadt durchwandert, um ein anderes Obdach zu suchen. Der Mann sah bleich und hoch wie ein Gespenst aus, während die Mutter dreinschaute, als verurtheilte sie ihr Dasein und die ganze Welt.“

Es ist keine Frage: das in so grellen Farben gemalte Bild ist lebenswahr. Aber das wird kühnlich verschwiegen, daß die Noth der Arbeiterklasse, hüben wie drüben, das Produkt der heutigen kapitalistischen Mißwirtschaft ist, die den Arbeiter zum Spielball der Laune des einzelnen Arbeitgebers und der wirtschaftlichen und politischen Wochensälle macht. Allein wenn dem auch so ist, so bürgt doch das erwachende Klassenbewußtsein der Arbeiter dafür, daß sie nicht ewig das Elend zu Raub und Frommen einer verschwindenden Kinderheit ertragen werden.

— Aus Rußland. Ein russischer Arbeiter schreibt uns: Die Nummern 2 und 3 des in London erscheinenden russischen sozialistischen Blaats „Vorwärts“ (Wperjod) von 1875 enthalten folgendes über die Zustände in den sogenannten „Kornlaummern“ Rußlands (Szamarsches Gouvernement): Fürchterliche Hungersnoth herrschte vor einem Jahre in der ganzen Provinz. Die einzige Ursache dieser Noth ist, wie der Verfasser des Artikels „Das Volk und das Studententhum“ ausführt, welchem wir unsere Notizen entnehmen, die ungerechte Vertheilung des Ackerlandes. Von den 3056 Quadratkilen oder 15,598,750 Desjatinen (1 Desjatine = 4 $\frac{1}{2}$ preuß. Morgen), welche das Szamarsche Gouvernement umfaßt, gehören nur 2,427,332 Desjatinen oder ein Sechstel des ganzen Bodens dem Volke, die übrigen fünf Sechstel dagegen dem Staate oder den Großgrundbesitzern, unter denen das kaiserliche Haus Romanow obenan steht. Dabei bekommen noch heutigen Tages die „Herren“ mitunter Hunderttausende Desjatinen Seitens des Staates als Belohnung für Hof- und sonstige den Gewalthabern geleistete Dienste. Diese Herren beziehen von ihren Gütern so viel Rente, daß sie ihre Güter lieber verpachten als selber verwalten; die Pächter sind gewöhnlich reiche Kaufleute. Natürlich wird die mühelos erworbene Rente in Petersburg, Paris oder anderswo in den raffiniertesten Genüssen verthan.

Die Herren Pächter (Arendatoren) pachten große Strecken des Ackerlandes auf mehrere Jahre, welches sie dann in kleineren Theilen an ärmere Pächter oder an die Bauern abgeben, welche nicht genug eigenes Land haben, um existiren zu können. Was die Herren dabei verdienen, läßt sich am besten aus folgendem Beispiel ersehen. Ein gewisser Malzew — der reichste dieser „Waijenbarone“ — hat auf mehrere Jahre circa 100,000 Desjatinen = 427,000 preuß. Morgen gepachtet und zahlt für die Desjatine jährlich 60 Kopeken (100 Kopeken = 1 Rubel oder ca. 1 Thlr.); er selber aber verpachtet das Land in kleineren Partien an Bauern für einen Saak Waijen per Desjatine. Ein Saak Waijen wiegt 400 Pfd. und kostete im Jahre 1874 in Szamara 16 Rubel. Der Herr hat also, wenn wir seine Verwaltungs- und Befestigungskosten (die Befestigung ist bei der Pächternahme unvermeidlich) in Abzug bringen, einen sicheren Gewinn von fast 1,400,000 Rubel. Wahrhaftig, ein recht hübscher „Entbehrungslohn“ für soviel „aufreibende Arbeit“.

Was die Lage der Bauern oder Arbeiter in dieser „Kornlaummeer“ Rußlands betrifft, so lesen wir über dieselbe in dem oben angeführten Artikel folgendes: „Im Winter ist keine Arbeit zu haben. Im Monat Februar (1874) antwortete man mir auf meine Frage (der Verfasser wohnte eine Zeit lang in der genannten Gegend), welchen Tageslohn der Arbeiter jetzt bekomme? „Jetzt würde man den Arbeiter nicht einmal für's Brod annehmen, da man ihn nicht brauchen könnte. Arbeit ist keine da, und die Kost ist theuer.“ Im Sommer bekommt hier ein männlicher Arbeiter täglich 20—50 Kopeken (8—15 Gr.) Aber der Monate, in welchen die Arbeiter täglich 50 Kopeken (15 Gr.) verdienen, gibt es nur drei, höchstens vier im Jahre.

Weiter lesen wir, daß nach offiziellen Berichten der Landesverwaltung (Zemstwo) im Szamarschen Gouvernement der jährliche Ertrag für eine Desjatine 4 Rubel 94 Kopeken ausmacht, und daß das jährliche Einkommen einer Bauernfamilie aus 2 $\frac{1}{2}$ Personen bestehend (die weiblichen Individuen werden bei der Schätzung nicht mitgezählt) zwischen 44 Rubel 46 Kopeken und 4 Rubel 94 Kopeken schwankt. Die Ausgaben einer solchen Familie können aber nach Angabe derselben Landesverwaltung nicht unter 132 Rubel (wovon 32 Rubel auf Staats- und andere Steuern abgehen) per Jahr betragen. Das jährliche Defizit einer Bauernfamilie beträgt mithin 88—127 Rubel. „Millionen Rubel Rente für die auf den Rücken des Volkes tretenden „Waijenbarone“ und 88—127 Rubel jährliches Defizit, bemerkt der Ber-

*) Letztere Ziffer kann wohl kaum richtig sein; mit einem „jährlichen Einkommen“ von nicht ganz 5 Thlr. kann keine Familie vegetiren, auch nicht das nothdürftigste Leben fristen. Es müßte denn unter „jährlichem Einkommen“ bloß der verbleibende Bodenertrag verstanden sein. R. d. B.

fasser des Artikels, für die, welchen eine übermäßige Zwangsarbeit aufgebürdet ist, welche vor Hitze verschmachten und vor Kälte erfrieren, welche vor Hunger sterben in ihrer verräucherten Erdbütte." Wahrhaftig, eine Civilisation, die solche Gräuelt that, die als Bedingung ihrer Existenz das Elend der Massen erheischt, ist werth, daß sie untergehe!"

— Nach uns zugegangenem Bericht ist Parteigenosse Richard Wolf von dem Gericht in Cleve von der Anklage des Bergens gegen die §§ 130, 131 und 166 des Reichsstrafgesetzbuchs freigesprochen. Von den acht mitangeklagten Süchtelner Parteigenossen ist dagegen Schröder zu 10 Jhr. Strafe verurtheilt worden. Der Seltenheit halber wollen wir noch mittheilen, daß der Polizeidiener, welcher Wolf von Süchteln nach Cleve transportirte, sich äußerst human gegen denselben benahm.

— Parteigenosse Daskner ist am 4. März in Kaiserslautern in seiner Wohnung verhaftet worden, um eine Gefängnisstrafe von 29 Tagen zu verbüßen, die ihm das hessische Gericht in Mainz wegen Prozeßvergehens zuerkannt hat. Selbstbelästigung ist Daskner nicht gestattet, dagegen darf er nach Belieben sich beschäftigen.

— Seitens des Bürgermeisters Stromer von Nürnberg geht uns die nachfolgende Berichtigung zu, welche wir nach dem Reichs-Pressegesetz gezwungen sind, ohne Einschaltungen zu veröffentlichen. Einen Commentar zur Stromer'schen Berichtigung bringen wir in nächster Nummer.

Nürnberg, den 4. März 1875.

Stadtmagistrat Nürnberg.

Mit Hinblick auf den gegen mich in Nr. 24 Ihres Blattes wegen der Auflösung des hiesigen sozialdemokratischen Wahlvereins gerichteten Angriff gewärtige ich die Aufnahme folgender Berichtigung in Ihrem Blatte:

„Die Behauptung in Nr. 24 des „Vollstaates“, daß die Bestimmung, nach welcher der Nürnberger sozialdemokratische Wahlverein aufgelöst wurde, im bayerischen Vereinsgesetz nirgends enthalten sei, ist geradezu unwar. Der Art. 19 desselben sagt: „Jede Polizeistelle oder Behörde ist befugt, Vereine zu schließen, wenn dieselben 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100, 101, 102, 103, 104, 105, 106, 107, 108, 109, 110, 111, 112, 113, 114, 115, 116, 117, 118, 119, 120, 121, 122, 123, 124, 125, 126, 127, 128, 129, 130, 131, 132, 133, 134, 135, 136, 137, 138, 139, 140, 141, 142, 143, 144, 145, 146, 147, 148, 149, 150, 151, 152, 153, 154, 155, 156, 157, 158, 159, 160, 161, 162, 163, 164, 165, 166, 167, 168, 169, 170, 171, 172, 173, 174, 175, 176, 177, 178, 179, 180, 181, 182, 183, 184, 185, 186, 187, 188, 189, 190, 191, 192, 193, 194, 195, 196, 197, 198, 199, 200, 201, 202, 203, 204, 205, 206, 207, 208, 209, 210, 211, 212, 213, 214, 215, 216, 217, 218, 219, 220, 221, 222, 223, 224, 225, 226, 227, 228, 229, 230, 231, 232, 233, 234, 235, 236, 237, 238, 239, 240, 241, 242, 243, 244, 245, 246, 247, 248, 249, 250, 251, 252, 253, 254, 255, 256, 257, 258, 259, 260, 261, 262, 263, 264, 265, 266, 267, 268, 269, 270, 271, 272, 273, 274, 275, 276, 277, 278, 279, 280, 281, 282, 283, 284, 285, 286, 287, 288, 289, 290, 291, 292, 293, 294, 295, 296, 297, 298, 299, 300, 301, 302, 303, 304, 305, 306, 307, 308, 309, 310, 311, 312, 313, 314, 315, 316, 317, 318, 319, 320, 321, 322, 323, 324, 325, 326, 327, 328, 329, 330, 331, 332, 333, 334, 335, 336, 337, 338, 339, 340, 341, 342, 343, 344, 345, 346, 347, 348, 349, 350, 351, 352, 353, 354, 355, 356, 357, 358, 359, 360, 361, 362, 363, 364, 365, 366, 367, 368, 369, 370, 371, 372, 373, 374, 375, 376, 377, 378, 379, 380, 381, 382, 383, 384, 385, 386, 387, 388, 389, 390, 391, 392, 393, 394, 395, 396, 397, 398, 399, 400, 401, 402, 403, 404, 405, 406, 407, 408, 409, 410, 411, 412, 413, 414, 415, 416, 417, 418, 419, 420, 421, 422, 423, 424, 425, 426, 427, 428, 429, 430, 431, 432, 433, 434, 435, 436, 437, 438, 439, 440, 441, 442, 443, 444, 445, 446, 447, 448, 449, 450, 451, 452, 453, 454, 455, 456, 457, 458, 459, 460, 461, 462, 463, 464, 465, 466, 467, 468, 469, 470, 471, 472, 473, 474, 475, 476, 477, 478, 479, 480, 481, 482, 483, 484, 485, 486, 487, 488, 489, 490, 491, 492, 493, 494, 495, 496, 497, 498, 499, 500, 501, 502, 503, 504, 505, 506, 507, 508, 509, 510, 511, 512, 513, 514, 515, 516, 517, 518, 519, 520, 521, 522, 523, 524, 525, 526, 527, 528, 529, 530, 531, 532, 533, 534, 535, 536, 537, 538, 539, 540, 541, 542, 543, 544, 545, 546, 547, 548, 549, 550, 551, 552, 553, 554, 555, 556, 557, 558, 559, 560, 561, 562, 563, 564, 565, 566, 567, 568, 569, 570, 571, 572, 573, 574, 575, 576, 577, 578, 579, 580, 581, 582, 583, 584, 585, 586, 587, 588, 589, 590, 591, 592, 593, 594, 595, 596, 597, 598, 599, 600, 601, 602, 603, 604, 605, 606, 607, 608, 609, 610, 611, 612, 613, 614, 615, 616, 617, 618, 619, 620, 621, 622, 623, 624, 625, 626, 627, 628, 629, 630, 631, 632, 633, 634, 635, 636, 637, 638, 639, 640, 641, 642, 643, 644, 645, 646, 647, 648, 649, 650, 651, 652, 653, 654, 655, 656, 657, 658, 659, 660, 661, 662, 663, 664, 665, 666, 667, 668, 669, 670, 671, 672, 673, 674, 675, 676, 677, 678, 679, 680, 681, 682, 683, 684, 685, 686, 687, 688, 689, 690, 691, 692, 693, 694, 695, 696, 697, 698, 699, 700, 701, 702, 703, 704, 705, 706, 707, 708, 709, 710, 711, 712, 713, 714, 715, 716, 717, 718, 719, 720, 721, 722, 723, 724, 725, 726, 727, 728, 729, 730, 731, 732, 733, 734, 735, 736, 737, 738, 739, 740, 741, 742, 743, 744, 745, 746, 747, 748, 749, 750, 751, 752, 753, 754, 755, 756, 757, 758, 759, 760, 761, 762, 763, 764, 765, 766, 767, 768, 769, 770, 771, 772, 773, 774, 775, 776, 777, 778, 779, 780, 781, 782, 783, 784, 785, 786, 787, 788, 789, 790, 791, 792, 793, 794, 795, 796, 797, 798, 799, 800, 801, 802, 803, 804, 805, 806, 807, 808, 809, 810, 811, 812, 813, 814, 815, 816, 817, 818, 819, 820, 821, 822, 823, 824, 825, 826, 827, 828, 829, 830, 831, 832, 833, 834, 835, 836, 837, 838, 839, 840, 841, 842, 843, 844, 845, 846, 847, 848, 849, 850, 851, 852, 853, 854, 855, 856, 857, 858, 859, 860, 861, 862, 863, 864, 865, 866, 867, 868, 869, 870, 871, 872, 873, 874, 875, 876, 877, 878, 879, 880, 881, 882, 883, 884, 885, 886, 887, 888, 889, 890, 891, 892, 893, 894, 895, 896, 897, 898, 899, 900, 901, 902, 903, 904, 905, 906, 907, 908, 909, 910, 911, 912, 913, 914, 915, 916, 917, 918, 919, 920, 921, 922, 923, 924, 925, 926, 927, 928, 929, 930, 931, 932, 933, 934, 935, 936, 937, 938, 939, 940, 941, 942, 943, 944, 945, 946, 947, 948, 949, 950, 951, 952, 953, 954, 955, 956, 957, 958, 959, 960, 961, 962, 963, 964, 965, 966, 967, 968, 969, 970, 971, 972, 973, 974, 975, 976, 977, 978, 979, 980, 981, 982, 983, 984, 985, 986, 987, 988, 989, 990, 991, 992, 993, 994, 995, 996, 997, 998, 999, 1000.“

Das neue Reichsrecht.

Der Abschnitt III des Reichsgesetzes über die Beurkundung des Personenstandes, welcher das materielle Eherecht enthält, ist für den preussischen Staat durch königliche Verordnung bereits mit dem 1. März in Kraft getreten, und geben wir den Wortlaut dieses Abschnitts wegen seiner Wichtigkeit, die er für jeden deutschen Staatsangehörigen hat, hiermit bekannt:

Erfordernisse der Eheschließung:

§ 28. Zur Eheschließung ist die Einwilligung und die Ehemündigkeit der Eheschließenden erforderlich. Die Ehemündigkeit des männlichen Geschlechts tritt mit dem vollendeten zwanzigsten Lebensjahre, die des weiblichen Geschlechts mit dem vollendeten sechzehnten Lebensjahre ein. Dispensation ist zulässig.

§ 29. Eheliche Kinder bedürfen zur Eheschließung, so lange der Sohn das fünfzehnjährige, die Tochter das vierundzwanzigste Lebensjahr nicht vollendet hat, der Einwilligung des Vaters, nach dem Tode des Vaters der Einwilligung der Mutter und, wenn sie minderjährig sind, auch des Vormundes. Sind beide Eltern verstorben, so bedürfen Minderjährige der Einwilligung des Vormundes. Dem Tode des Vaters oder der Mutter steht es gleich, wenn dieselben zur Abgabe einer Erklärung dauernd außer Stande sind, oder ihr Aufenthalt dauernd unbekannt ist. Eine Einwilligung des Vormundes ist für diejenigen Minderjährigen nicht erforderlich, welche nach Landesrecht einer Vormundschaft nicht unterliegen. Inwiefern die Wirksamkeit einer Vormundschafts-Behörde oder eines Familienrathes statifindet, bestimmt sich nach Landesrecht.

§ 30. Auf uneheliche Kinder finden die im vorhergehenden Paragraphen für vaterlose eheliche Kinder gegebenen Bestimmungen Anwendung.

§ 31. Bei angenommenen Kindern tritt an Stelle des Vaters (§ 29) Derjenige, welcher an Kindesstatt angenommen hat. Diese Bestimmung findet in denjenigen Theilen des Bundesgebietes keine Anwendung, in welchen durch eine Annahme an Kindesstatt die Rechte der väterlichen Gewalt nicht begründet werden können.

§ 32. Im Falle der Verfassung der Einwilligung zur Eheschließung steht großjährigen Kindern die Klage auf richterliche Ergänzung zu.

§ 33. Die Ehe ist verboten: 1) zwischen Verwandten in auf- und absteigender Linie, 2) zwischen voll- und halbblütigen Geschwistern, 3) zwischen Stiefeltern und Stiefkindern, Schwiegereltern und Schwiegerkindern jeden Grades, ohne Unterschied, ob das Verwandtschafts- oder Schwägerchafts-Verhältnis auf ehelicher oder außerehelicher Geburt beruht, und ob die Ehe, durch welche die Stief- oder Schwiegerverbindung begründet wird, noch besteht oder nicht, 4) zwischen Personen, deren eine die andere an Kindesstatt angenommen hat, so lange dieses Verhältnis besteht, 5) zwischen einem wegen Ehebruchs Geschiedenen und seinem Mitschuldigen. Im Falle der Nr. 5 ist Dispensation zulässig.

§ 34. Niemand darf eine neue Ehe schließen, bevor seine frühere Ehe aufgelöst, für ungültig oder für nichtig erklärt ist.

§ 35. Frauen dürfen erst nach Ablauf des zehnten Monats seit Beendigung der früheren Ehe eine weitere Ehe schließen. Dispensation ist zulässig.

§ 36. Hinsichtlich der rechtlichen Folgen einer gegen die Bestimmungen der §§ 28 bis 35 geschlossenen Ehe sind die Vorschriften des Landesrechtes maßgebend. Dasselbe gilt von dem Einflusse des Zwanges, Irrthums und Betrugs auf die Gültigkeit der Ehe.

§ 37. Die Eheschließung eines Pflegebefohlenen mit seinem Vormund oder dessen Kindern ist während der Dauer der Vormundschaft unzulässig. Ist die Ehe gleichwohl geschlossen, so kann dieselbe als ungültig nicht angefochten werden.

§ 38. Die Vorschriften, welche die Ehe der Militärpersonen, der Landesbeamten und der Ausländer von einer Erlaubnis abhängig machen, werden nicht berührt. Auf die Rechtsgültigkeit der geschlossenen Ehe ist der Mangel dieser Erlaubnis ohne Einfluß. Ein Gleiches gilt von den Vorschriften, welche vor der Eheschließung eine Nachweisung, Auseinandersetzung oder Sicherstellung des Vermögens erfordern.

§ 39. Alle Vorschriften, welche das Recht zur Eheschließung

weiter beschränken, als es durch dieses Gesetz geschieht, werden aufgehoben.

§ 40. Die Befugnis zur Dispensation von Eheschließungen steht nur dem Staate zu. Ueber die Ausübung dieser Befugnis haben die Landesregierungen zu bestimmen.

Der weitere angezogene Paragraph 77 lautet: Wenn nach dem bisherigen Rechte auf beständige Trennung der Ehegatten von Tisch und Bett zu erkennen sein würde, ist fortan die Auflösung des Bandes der Ehe anzusprechen. Ist vor dem Tage, an welchem dies Gesetz in Kraft tritt, auf beständige Trennung von Tisch und Bett erkannt worden, so kann, wenn eine Wiedervereinigung der getrennten Ehegatten nicht stattgefunden hat, jeder derselben auf Grund des ergangenen Urtheils die Auflösung des Bandes der Ehe im ordentlichen Prozeßverfahren beantragen.

Innere Partei-Angelegenheiten.

Den Parteigenossen zur Notiz, daß im Laufe dieser Tage ein Circular an die Vertrauensmänner versandt wurde, und empfehlen wir den Inhalt desselben zur besonderen Berücksichtigung.

Als Vertrauensmänner wurden weiter dem Ausschuss vorgeschlagen und sind von diesem nebst Revisoren bestätigt:

Mannheim: Fr. Pfeifer. Heidelberg: Chr. Anthes. Fürth: G. Göp.

Der Partei neu angeschlossen hat sich Pfullingen in Württemberg und ist als Vertrauensmann: Ferd. Renz eingesezt.

Den Parteigenossen in Württemberg diene weiter zur Notiz, daß von der Agitations-Reise Emil Roland's vorläufig abgesehen wurde.

Hamburg, den 4. März 1875.

Mit sozialdemokratischem Gruß

Der Ausschuss

J. A.

J. Auer, Breitestraße 39.

Gewerksgenossenschaftliches.

Gewerkschaft der Schuhmacher.

Solha. Diejenigen Genossen, die noch im Besitz der Nr. 2 des „Weder“ sind, ersuche ich freundlichst, uns einige Exemplare zuzuschicken, da wir deren nothwendig bedürfen.

Mit Gruß

W. Bod.

Allgemeiner deutscher Schiffszimmerer-Verein.

Hamburg. Kameraden! Hiermit mache ich Euch allen die Ursache bekannt, welche unsere Lübecker Kollegen bezogen hat, bei den Meistern ordnungsgemäß zu kündigen, um anderwärts Arbeit zu nehmen. Der Contract, welchen sie mit den Meistern immer auf ein Jahr abschlossen, und der von keiner Seite gebrochen wurde, war am 11. Februar abgelaufen. Unsere Kameraden mußten daher einen neuen Contract mit den Meistern abschließen, wenn sie weiter arbeiten wollten. Da nun der Lohn im Sommer bei einer Arbeitszeit von 6 bis 6 Uhr 1 Thlr., und diesen Winter 24 Gr. betrug, derselbe aber wegen des steten Steigens sämtlicher Lebensmittelpreise nicht mehr ausreichte, um davon existieren zu können, verlangten die Kollegen 5 Pf. pro Stunde mehr. Hierauf erhielten sie die Antwort von den Meistern, daß sie nicht mehr Lohn geben würden, da die allgemeine Geschäftslage auf eine Ermäßigung der Löhne hinweise. Ferner hielten sie eine gleichmäßige Löhnung sämtlicher Schiffszimmerer nicht mehr für zweckdienlich. Ueberhaupt müßten sie nicht, weshalb sie mehr Lohn geben sollten, von einer Theuerung sämtlicher Lebensmittelpreise könne doch keine Rede sein, da sie kaum etwas davon bemerkt hätten. Hierauf kündigten unsere Kameraden ordnungsgemäß und stellten am 10. Februar die Arbeit ein. Die meisten haben schon Lübeck den Rücken gekehrt, unbekümmert, ob die Meister nachgeben werden oder nicht, indem sie ja einen solchen Lohn allenthalben verdienen können.

Unsere Kameraden liegen ebenfalls noch immer im Kampfe seit dem 23. November v. J. Die Meister geben sich zwar der Hoffnung hin, unsere Kollegen würden zu Kreuze kriechen, da besonders der lange Winter, der die Schiffe im Eise festhält, zu der Meister Gunsten ausfällt. Es ist diese Kälte also ein Schlag für unsere Kameraden wie auch für manchen andern Arbeiter. Die Meister aber freuen sich und hoffen, daß die Zeit endlich kommen muß, wo unsere Kollegen ihnen zu Füßen fallen werden. Arme Thoren, die sich einer solchen Hoffnung hingeben! Denken die Herren, daß die Schiffszimmerer Deutschlands erlahmen? Oder denken die Herren, daß die Arbeiter so dumm sind, nachdem sie den Winter über gefrieren und sich durchgeschlagen haben, daß sie zum Frühjahr ihnen nachgeben würden? Zu bedauern sind die Herren, die sich solchen blödsinnigen Gedanken hingeben. — Unsere Kameraden in Memel wie in Lübeck werden fest stehen, und zwar so lange, bis die Herren Schiffbaumeister den Gedanken fallen lassen, unseren Kameraden den Lohn kürzen oder sie in Klassen einteilen zu wollen.

Euch aber, Kameraden Deutschlands, rufe ich einfach zu: Auf den Posten!

Heinrich Groß.

Correspondenzen.

Leipzig. Dr. Stephani, der sich gegenwärtig zur Kur in dem Bade Meran in Oesterreich aufhält, gab bekanntlich vor einiger Zeit seinen Posten als Vicebürgermeister von Leipzig auf, und zwar aus Gesundheitsrücksichten. Aus denselben Gründen hat Dr. Stephani jetzt auch sein Mandat als Reichstagsabgeordneter für Leipzig niedergelegt. Wir stehen also vor einer Neuwahl. Von gegnerischer Seite rührt auch bereits die „Deutsche Allgem. Zeitung“ die Lämtrömmel und ermahnt ihre Getreuen, bei Zeiten Vorbereitungen zur Wahlkämpfe zu treffen. Nun, auch wir werden auf dem Posten sein. — Weiter haben wir, unter Aufforderung zum stillen Beileid für den armen Delinquenten, die Mittheilung zu machen, daß „unser“ Hüttner wegen Verleumdung Bracke's, bezogen durch Abdruck der verleumderischen Angriffe des Dr. Jahn im „Leipziger Tageblatt“, auch in zweiter Instanz zu 14 Tagen Gefängnis verurtheilt worden ist. Er kann jetzt sozialdemokratische Studien machen!

Leipzig. Der hiesige Arbeiter-Bildungsverein bezieht am 27. Februar in den Räumen der „Tonhalle“ die Feier seines 14-jährigen Bestehens unter starker Theilnahme. Concert, Gesangsvorträge, von den Sängern des Vereins vorgetragen, Festrede und Ball bildeten auch heuer das Festprogramm. Dem Jahresbericht des Vorsitzenden Richter entnehmen wir, daß der Verein etwas über 300 Mitglieder zählt, welche in den verschiedensten Lehrlingern unterrichtet werden. Nach Beruf gehören dem Vereine an: 81 Tischler, 76 Schneider, 75 Schriftsetzer, 75 Copisten, 64 Schlosser, 49 Markthelfer, 45 Schuhmacher, 41 Buch-

binder, 32 Kaufleute, 30 Glaser u. c. Das Ausland ist darunter durch 11 Oesterreicher, 5 Schweizer, 5 Russen, 3 Dänen und 2 Schweden vertreten. An 60 Abenden wurden von 18 Herren Vorträge naturwissenschaftlichen, geschichtlichen, literarischen und sozialpolitischen Inhalts gehalten, sämmtlich unentgeltlich. An 23 Abenden lieferte der Fragelasten Stoff zu Diskussionen und gab den Mitgliedern Gelegenheit, sich in der freien Rede zu üben. Der ertheilte Unterricht (meist durch freiwillige Lehrkräfte) umfaßte Turnen (2 Abende mit durchschnittlich 38 Theilnehmern), Gesang (2 St. 20 Th.), Buchführung mit Buchsland (1 St. 50 Th.), Rechnen (1 St. 20 Th.), deutsche Sprache und Schönschreiben (1 St. 30 Th.), Sabelberger Stenographie (4 St. in 2 Curfen mit 30 und 8 Th.), englische Sprache (2 Curfe und 2 St., 24 Th.), französische Sprache (2 Curfe, 2 St., 7 und 20 Th.), Zeichnen (2 St. Sonntag, 15 Th.). Die stenographische Section des Vereins mit 13 ordentlichen und 18 correspondirenden Mitgliedern ist auf 6 stenographische Zeitschriften abonniert und correspondirt unter Anderm auch mit Stockholm, Petersburg und Philadelphia. Die Bibliothek, welche durch Geschenke und Käufe fortwährend vermehrt wird, zählt 2000 Bände; 2500 Bände wurden ausgeliehen. In dem allabendlich geöffneten Lesezimmer liegen 30 Zeitschriften aus. Diese Zahlen sprechen deutlich für die erprießliche Thätigkeit des Vereins. — Die Festrede von Liebknecht gehalten, werden wir gelegentlich nach den stenographischen Aufzeichnungen bringen. Freudige Sensation erregte ein Telegramm des Dresdener Arbeiterbildungsvereins, der in seinem Bestreben, die durch Staat und Gemeinde so arg vernachlässigten Arbeiter heranzubilden, sich in edlem Wettstreit mit dem hiesigen Vereine befindet. Das Fest verlief, wie dies ja nicht anders zu erwarten war, unter würdevollem Frohsinn der Theilnehmer excellent. Und in der That, warum sollten die Arbeiter nicht auch Feste feiern? Ist das Leben der Arbeiter, so rief der Festredner Liebknecht aus, nicht eine ununterbrochene Kette von Arbeit und Mühsal? Und das Leben der herrschenden Klassen, ist es nicht ein Fest ohne Ende? Wenn daher Jemand berechtigt ist, Feste zu begehen, so sind dies die Arbeiter. Möge der Leipziger Arbeiterbildungsverein noch viele solcher Feste begehen, möge er blühen und erstarken zum Heile der Arbeiterklasse; möge er fortwirken, bis der große Verein, genannt Staat, seiner Bestimmung gemäß das Volk so bildet, daß eine Nachbildung nicht erforderlich ist. Das wünschen wir, und danach streben wir.

Leipzig. Man schreibt uns: Begräbnis einer Proletarierfamilie in Leipzig. Am 24. v. M. hatte sich am pathologischen Institute in der Waisenhausstraße eine unzählige Menge theilnehmender und neugieriger Menschen versammelt, um dem Begräbnis der bei dem Brande in der Dorotheenstraße erstickten Familie des Ladirers Hylsen beizuwohnen. Die drei Leichen (Vater, Mutter und Tochter) waren in einer Parterrelokalität dem Publikum zur Schau ausgestellt worden, und Hunderte drängten sich heran, mit wehmüthigem Ernste die unglücklichen Opfer jener Katastrophe zu betrachten. Die drei Proletarierleichen hatte man in einfache Särge gelegt und zwar ganz in demselben Zustande d. h. in denselben zerrissenen, schmutzigen, alten Kleidern, in welchen man die Verunglückten auf der Brandstätte aufgefunden hatte. Nicht einmal die übliche Reinigung der Leichen hatte man für nöthig gehalten! Wogu auch eine Reinigung der Leichen! Es waren ja nur Proletarierleichen! Wie sich der gesunde Sinn der Beschauenden über die hier verübte Rücksichtslosigkeit und dieses der Gefühlswunde eines jeden nur einigermaßen gebildeten Menschen Hohn sprechende Gebahren seitens der städtischen Krankenhaus-Verwaltung äußerte, das entzieht sich freilich der Darstellung an diesem Orte. Den Angehörigen Hylsens ist für diese würdige Bestattung die Kleinigkeit von 35 Thalern berechnet worden. Von mehreren Leipziger Volksblättern ist der Wunsch um Aufklärung dieser Angelegenheit ausgesprochen worden. Es hat sich aber bis jetzt noch nichts „von kompetenter Seite“ vernehmen lassen. — So geschehen in der großen „Seefahrt“ Leipzig, die sich gar gern ihrer Bildung und Humanität wegen rühmen hört — im Jahre des Heiß 1875!

Planitz bei Zwissau, 20. Februar. In der heute hier abgehaltenen Volksversammlung war der Reichstagsabgeordnete J. Rotteler anwesend, um über „die Thätigkeit des Reichstags“ Bericht zu erstatten. Referent warf einen einleitenden Rückblick auf die früheren politischen Parteien, namentlich auf die besagte Opposition im preussischen Abgeordnetenhaus zur Zeit des Militärkonfliktes, der nach 1866 die Opposition fast ausschließlich in Regierungslager hinübergeführt habe. Zur gleichen Zeit und während anderweitige Parteien sich zersetzten, habe sich dagegen eine Partei in Deutschland entwickelt, welche dem Grundsatz der höchstmöglichen politischen und wirtschaftlichen Bedürfnislosigkeit entschieden entgegen zu treten sich zur Aufgabe stellte und im Anfang ihres Entstehens nicht verschmäht habe, selbst die bescheidensten Mittel zu versuchen, um die Lage der großen arbeitenden Massen zu verbessern, welche durch die Theorie der unnatürlichsten Bedürfnislosigkeit heruntergebracht seien. Gründung von Consumvereinen, Kranken- und Invalidenklassen u. c. sei zahlreich versucht worden, bis man sich überzeugt habe, daß damit den Massen nicht geholfen werden könne, und daß im Erringen politischer Macht zunächst ein wirkungsvolleres Hilfsmittel zu ergreifen sei. Die sozialdemokratische Arbeiterpartei habe ihr Programm dahin festgesetzt, daß die politische und wirtschaftliche Freiheit sich gegenseitig bedingen und demgemäß sich zum Kampfe organisirt. Der Staat als solcher müsse die Aufgabe haben, Zustände und Einrichtungen zu schaffen und zu erhalten, durch welche seine Angehörigen sich körperlich und geistig entfalten und wohl befinden können, und daß der heutige Staat als Klassenstaat, mit seiner Klassengesetzgebung in wirtschaftlicher wie politischer Hinsicht dies nicht erreichen könne, zeige sich am schlagendsten an den Wirren, durch welche nach den ständlichen Bekantnissen der herrschenden Parteien selbst, dieser Staat sich mühselig zwischen Kriegen, Geschäftsstörungen und gesellschaftlichen Verwidelungen aller Art hindurchschleppte. Auf der einen Seite fallen alle Lasten zur Erhaltung dieser Zustände den arbeitenden Klassen zu, deren politische Rechte andererseits fast auf Null stehen, und auf der anderen Seite machen die herrschenden Klassen ihren ganzen politischen und wirtschaftlichen Einfluß geltend, so daß eine Aenderung zum Besseren nicht abzusehen sei. Laßalle habe in seinem Werkchen: „Die indirekten Steuern“, am preussischen Staate schlagend nachgewiesen, daß nur einige hunderttausend Menschen im Staate sich für diesen ausgeben, und ihn nach ihrem Gutdünken einrichten, ausschließlich von ihren Interessenstandpunkten ausgehend. Wahlgesezte mit direktem und indirektem Census führen nothwendig zu einer Klassengesetzgebung, die ihren Ursprung nicht verleugnen könne, und das allgemeine direkte Wahlrecht des deutschen Reichs sei durch die Diätenlosigkeit gleichfalls mit einer Art Census umgeben worden. — Die letzten, sowie die bisherigen Reichstagsleistungen seien eine ganz würdige Ergänzung der bisherigen Klassengesetzgebung, und die Machtlosigkeit des Reichstages gegenüber dem

Bundesrat die Bedeutung dieser Gesetzgebungsfaktoren herab zu einer Art konstitutionellen Verräth der Staatsmaschine. Preußen habe sich als Präsidium des Bundesrates die Mittel gesichert, alle Gesetze und etwaige Verfassungsänderungen nach seinem Willen durchzuführen oder zu verhindern. In Militärangelegenheiten bleiben alle Einrichtungen bestehen, für deren Erhaltung sich das Präsidium (Preußen) mit seinen 18 Stimmen ausspreche. Bei Verfassungsänderungen genüge der Widerspruch von 14 Stimmen im Bundesrat, um jede Neuerung abzuweisen. (Artikel 78 der Reichsverfassung). So sei es auch ganz erklärlich, daß alle bisherigen Diätenanträge vom Bundesrat abgelehnt würden, und daß den in letzter Session gestellten ähnlichen Antrag das gleiche Schicksal erwarte. Die Vermehrung des stehenden Heeres auf 401,000 Mann Friedenspräsenz sei indes auf 7 Jahre hinaus der Regierung vom Reichstage schon in vorletzter Session zugestanden worden, da man wohl gewußt habe, daß man auf alle Fälle den Kürzeren ziehen werde. Hiernach seien bei Beratung des Haushaltsplanes für 1875 dem Reichstag auch im Voraus schon die Hände gebunden gewesen und die Mehrforderung von circa 17 Millionen Thaler fürs Heer u. habe ohne Handel zugestanden werden müssen, ebenso wie die Forderungen zur Beeinflussung der Presse (Reptilienfond), Festungsbauten u. Die in voriger Session geschaffene Militärorganisation habe aber in dieser Session einen Schlüsselstein im Landsturmgesetz erhalten, der dem Volke neue, schwere Opfer an Gut und Blut und an Freiheit auferlege, die Kriegsdienstpflichten um 10 Jahre verlängere, und das deutsche Reich zu einem Unternehmungsfelde für den kriegerischen preussischen Militarismus vorbereite. Die liberalen Parteien haben nichts gethan, dies zu verhindern und somit in politischer wie wirtschaftlicher Hinsicht abermals die Interessen des Volkes preisgegeben. Redner bezieht seine Behauptung mit Zahlen aus dem Haushaltsplan für 1875 und erinnert an das von den Nationalliberalen für 1869-70 bewilligte eiserne Kriegsbudget, dem sie dann 1870 schon das dreijährige Panzquantum folgen ließen, obgleich die Regierung nur 1 Jahr versagt hatte. — Auch die Nachforderung von 1873, trotz des Panzquantums, 4,900,000 Thlr. betragend, haben die Nationalliberalen bewilligt! An der Hand einer nationalliberalen Petition, worin der Kostenpunkt der Landsturmeinrichtung als ein sehr großer nachgewiesen war, zeigte der Redner die wirtschaftlichen Nachteile dieses Gesetzes. Die Behauptung des „siebenten Weisen von Planig“ aber, daß die Sozialisten im Reichstag ihre Schuldigkeit nicht gethan hätten, fällt auf die Nationalen zurück, deren Stimmenzahl schon das Reichsmilitärgesetz hätte verhindert und in dieser Session am Haushaltsplan das beliebte Sparsystem hätte bewirken können. Die „parlamentarische Aussperrung“ der Sozialisten sei genügend in Versammlungen und in der Presse gekennzeichnet worden; die Wirkung der Valentinschen Schlussanträge sei weltbekannt. Die Verhinderung der Abgeordneten Liebnicht und Hasselmann u. bei jeder Gelegenheit, besonders beim Landsturmgesetz unsere Opposition als berechtigt zu begründen, seien an der Geschäftsordnung des Reichstages gescheitert, und sicherlich zur Freude Derer, welche die Sozialisten zur Verantwortung ziehen wollten, wegen ihrer spärlichen Theilnahme an den Sitzungen. Der Antrag der Sozialisten auf Ablehnung des Landsturmgesetzes, Abschaffung des stehenden Heeres und Errichtung eines Volksheeres, sei aus formellen Gründen unzulässig erklärt worden, und es habe sich abermals gezeigt, daß eine kleine Fraktion von 7 Stimmen, der regierungsfreundlichen Majorität gegenüber, ohnmächtig sei und deshalb eine Vermehrung der sozialistischen Vertreter im Reichstage bei künftigen Wahlen Aufgabe aller Derer seien müsse, welche mit der bisherigen Thätigkeit des Reichstages nicht einverstanden seien.

Redner ging nun speziell auf das Landsturmgesetz ein, welches in allen Theilen den Absolutismus und die kaiserliche Alleinherrschaft auf politischem und wirtschaftlichem Gebiete verewige, erinnert an die Unterstellung der einberufenen Landstürmer unter die Disciplinargesetze und weist auf den Umstand hin, daß nach dem Militärergesetz, dem der Einberufene auch unterstellt sei, sein Bahlrecht in Frage komme. Selbst der Fortschritt habe diesem Gesetze zugestimmt, das nicht den Schein einer Volksheerorganisation biete. Nationalliberale, Fortschrittler und Junker seien, getrieben durch ihre Klasseninteressen, die Berehrer derartiger Einrichtungen, die sich nach innen wie nach außen bequem verwenden lassen.

An dem Gesetz über die Naturalleistungen für die bewaffnete Macht im Frieden haben die Nationalliberalen bewiesen, daß sie dem Militarismus jedes Opfer zu bringen geneigt seien. Nachdem der Regierungsvorsteher erklärt habe, die Regierung könne auf Zahlung von 10 Sgr. pro Mann und Tag nicht eingehen, sei der Satz von 8 Sgr. (80 Pf.) angenommen worden und die mit Quartierleistungen besonders bedachten Bauern, Handwerker, Handbesitzer u. mögen darnach bemessen, wie gut es die Nationalliberalen und die Regierung mit ihnen meint und haben Gelegenheit zu beurtheilen, wie der Militärstaat direkt und indirekt seine Opfer zu finden wisse.

Zum Civilhegegesetz berührt Redner die Interessen des gewöhnlichen Mannes, der erwarte, daß mit diesem Gesetz „Lauterei und Schreibererei“ vermindert werden. Dies sei indes keineswegs der Fall, und nach Einschaltung des § 79 sei zu gewärtigen, daß dem Ueingezeichneten noch besondere Unzulänglichkeiten verursacht werden können. Derselbe laute: „Die kirchlichen Verpflichtungen in Beziehung auf Tausch und Trauung, werden durch dieses Gesetz nicht berührt“, und es trete nach diesem Gesetz einfach der Staat in die Rechtsnachfolge der Kirche ein, ohne gesetzlich klar und bündig die Ehe als einen rein bürgerlichen Akt zu erklären, wie dies der Sozialismus längst vertritt, indem er zugleich nachweise, daß die Grundübel des heutigen Erwerbs- und Staatslebens, weniger die Form der Eheschließung, dieselbe erschweren. Eine Wohlthat könne man dieses Gesetz nicht nennen, das die gefährliche Eigenschaft habe, unter Umständen von kirchlichen Eiferern mißbraucht werden zu können. Die Ehe sei unter heutigen Gesellschaftsverhältnissen zu einer Art von Geschäft herabgedrückt worden, und ob Staat oder Kirche ihr „Ja“ dazu sagen, das sei so lange unwesentlich zu errathen, als die Masse des Volkes unter noch drückenderen Einrichtungen in Gemeinde und Staat zu leiden habe. Im Prinzip seien die Sozialisten für die Civilehe längst, aber für ein derartiges Civilhegegesetz können sie sich nicht begeistern.

Zum Bankgesetz erwähnt der Redner, daß dieselbe angeblich eine Wohlthat für das Kleinhandwerk und die Arbeiter sein solle. Wenn man nun aber wisse, daß die Reichsbank, ebenso wie bisher die preussische Bank, eine Art Aktienunternehmen sei, bei dem ein Theil des Betriebskapitals vom Reich (die Hälfte), ein anderer von Aktionären ausgebracht werde, so könne man leicht erkennen, wen die Wohlthat dieses Gesetzes zunächst treffe. Die Aktionäre der preussischen Bank haben in den Jahren 1864-73 an Dividenden 21,781,216 Thlr. auf das durchschnittlich einge-

zahlte Kapital von 18 1/2 Mill. Thlr bezogen, oder durchschnittlich 11 1/2 Prozent pro Jahr. Redner man für das Kapital eine Verzinsung von 4 1/2 Prozent ab, so verbleibt den Aktionären in den letzten 10 Jahren ein Ueberschuß von 13,466,216 Thlr., wofür sie weder irgend etwas geleistet, noch das kleinste Risiko getragen haben. — (Reichsbank oder Notensteuer“ von Leop. Sonnemann Seite 7). — Die Reichsbank trete einfach an Stelle der preussischen Bank, die jetzt ihr Gebiet zur Ausbeute über Deutschland ausdehne, und da nach bekannten Erfahrungen, das Reich in Geldsachen einen großen Nutzen habe, so werde sein halber Gewinnantheil (1/2 kommt auf die Aktionäre) sicher seinem höchsten Ideal, dem Militarismus, in erster Linie zu gute kommen. Ob Kleinhandwerk, Handel oder Arbeiterkraft dieser neuen Einrichtung (der Reichsbank und ihren Aktionären, oder den Zettelbanken, die man zu beschränken vorgebe) — den Einnahmehälften schenken müssen, sei gleichgültig, daß sie ihn schaffen müssen, sei aber sicher, und es gehöre die Kühnheit nationalliberaler Bauernredner à la Böhl dazu, dem Volke eine derartige Einrichtung als Rettungsmittel für das sinkende Handwerk u. anzupreisen.

Redner erwähnt noch u. A. die Kanzlerkrise, die Freilassungsanträge der Sozialisten und einen Antrag der sozialistischen Abgeordneten, die Freieinigung der Knappschaffskassen betreffend, der aus Mangel an der erforderlichen Anzahl von 15 Unterschriften, im Reichstag nicht habe eingebracht werden können, und fordert schließlich die anwesenden Bergarbeiter auf, sich der bestehenden „Genossenschaft der Berg- und Hüttenarbeiter“ und der sozialdemokratischen Partei anzuschließen, welche die freie Vereinigung der Knappschaffskassen unter Verwaltung der Arbeiter, erstrebe. Es wurde sodann folgende Resolution beantragt und trotz zahlreich anwesender Gegner, einstimmig angenommen: „Die heutige Volksversammlung erklärt sich mit dem abgegebenen Referat, sowie überhaupt mit der Haltung der sozialdemokratischen Abgeordneten im Reichstage vollständig einverstanden.“

Am 21. Februar (Sonntag Mittag) sprach Wotteler in Rottmannsdorf bei Zwickau vor zahlreich besuchter Versammlung von Arbeitern und Landbewohnern über die Bestrebungen der Nationalliberalen, Conservativen und Sozialdemokraten im Allgemeinen und bei der Gesetzgebung im Besonderen. Er erläuterte das Wissenswerthe aus der deutschen Reichsverfassung und berührte die zwei letztverfloffenen Reichstagsessionen und deren Ergebnisse in großen Umrissen, da an diesem Orte die erste Volksversammlung tagte und die Anwesenden größtentheils uneingeweiht waren. Nach ihm sprachen Hoffmann und Genossen aus Zwickau ausführlich über einzelne Gesetzesvorlagen und mit vielem Beifall. — Auch in Schönfels und Marienthal hielt Wotteler am 14. Febr. zwei zahlreich von Arbeitern und Bauern (auch von Gegnern) besuchte Versammlungen ab. In Schönfels hatte der Pfarrer den Einberufer der Versammlung in seiner Behausung aufgesucht und ihn auf seine große Verantwortung aufmerksam gemacht. Wie dem Einberufer versprochen, kam der Herr Pfarrer auch in die Versammlung. Er hielt es nur eine Stunde aus, da ihn der Referent mit großer Aufmerksamkeit behandelte und unter stürmischem Beifall die Anwesenden inspirirte, wie man Ausdringlichen gegenüber sein Hausrecht wahren müsse.

In Marienthal hatte der Straßenwärter die beabsichtigte Versammlung Tags zuvor eine Spitzbubenversammlung genannt, glänzte aber durch Abwesenheit ebenso wie der Herr Barbier, dem ein Gutbesitzer eine halbe Tonne Bier versprochen hatte, wenn er Dohauer aus Zwickau einmal gründlich niedersetze. Auch hier standen die Gegner, obgleich zahlreich vertreten, stumm den mehrstündigen Vortrag verfolgend. Sie haben hoffentlich Etwas bei uns gelernt und es ist deshalb gut, daß unser Vertreter auch die kleineren Orte mit vornimmt. Alle Versammlungen waren von bestem Verlauf und werden noch weitere folgen.

Hamburg. Für die Malergehülfsen. Kollegen! Ich mache Euch alle in Euren eigenen und unser Aller Interesse auf eine wichtige Sache aufmerksam. Ein Bruchtheil hiesiger Prinzipale unseres Gewerks, künstlerischen Talibers, welche hier einen unbedeutenden Verein bilden, haben, um auch von sich etwas reden zu machen, die Einrichtung getroffen, an verschiedene deutsche Bahnhöfe Plakate zu senden, die dort angeschlagen sind, und auf welchen die Adresse ihres Arbeitsnachweis-Bureau sich befindet. Da wir einer derartigen Machination nicht mit Gleichem entgegen treten können, weil selbstverständlich ein derartiges Plakat von unserer Seite von keiner Bahnverwaltung weder angenommen noch angeschlagen würde — denn wir sind ja nur Arbeiter — so möge Jeder diese Plakate unbeachtet lassen, und mache ich Jeden auf unser Arbeitsnachweis-Bureau, Hohe Bleiche 30, Stadt Riel, aufmerksam.

NB. Alle arbeitersfreundlichen Blätter werden um Aufnahme des Vorsehenden gebeten.

Dritter Namensaufruf!

In Sachen der Expedition schulden auf wiederholte Mahnung, Antwort oder genügenden Bescheid:
E. Lämmerhirt, Gotha. Dönges, Darmstadt. Mitgliedschaft Darmstadt. Mitgliedschaft Pforzheim und deren Bürger. Ph. Müller, Mainz. Mitgliedschaft, Mainz. G. Kraus, München. A. Pflügermann, Uibed. Frz. Schneider, München und dessen Bürger. Mitgliedschaft Hohenstein-Ernstthal. Th. Junghaus, Witten. Lieblich, Grimma. F. Weylopf, Hannover. Frau Schlichter, Dresden. Boltsbote, Dresden. Mitgliedschaft, Apolda. Mitgliedschaft, Hannover. Michael Seifsch, Albernberg. M. Fint, Rojetein. Wären. Mitgliedschaft, Regensburg. Barowski, Huttmacher, Eisenach. A. M. Schulz, Charlottenburg. Th. Kahl, Frankfurt a. M. J. G. Weise, Grimma. J. Köhler, Offenbach a. M. Anton Grunert, Reutkirchen b. Chemnitz. Louis Schmidt, Prag. Febr. Vertelt, Leipzig (Korbingstraße). E. A. Pinnerer, Chicago. Schläder und Lanfermann, Chicago. Müller, Kalkbrennereinspektor, Kalkisch. D. Derzog, Waler, Pflüger. Kaiser, Tischler, Hamburg. Vinzenz Renner, Nährisch Schönberg. Stephan Deckmann, Steinamanger i. Ungarn.

Erster Namensaufruf!

J. Kärstner, Pest. Hugo Senf, Gera. B. Klees, Magdeburg. F. Feilbauer, Wien. B. Gasse, Erfurt. Arbeiter-Vereinigung, Graz. Viktor Bertram, Pforzheim. J. Scherm, Nürnberg. Ad. Paul, Kömerstadt/Nürnberg. A. Kleinke, A. Kraus, G. Gorges und Wegner, Berlin. G. Kallering, Schloß-Chemnitz. Hartwig Hartmann, Münchensberndorf. Julius Reichert, Mühlhausen im Elsaß. Eshwolskoff, Wien. Carl Popp, Friedrichsbaude. Carl Dieterich, Borna. G. Kleesattel, Heilberg. J. Stobe, Gelle. G. Seyler, Kaiserlautern. Philipp Bais, Cassel. Hans Wörlein, Nürnberg. Adolf Kösch und Aug. Kösch, Frankenburg i/S. F. Zimmerle, Ravensburg. Mitgliedschaft (Fulda), Spandau. Jahnle und Bredeger, Wandersbed. Ebiems, Gostwirth, Grimma. Schuhmachergewerkschaft, Würzburg. E. Mert, Heilberg. G. Busse, Hannover. E. Schö, Waldkirch. W. Grünberg, Zedden a/D. J. Schmalfeld, Bilk. Verein Seestendorf. Rowotiny, Lokomotivführer, Meran Tyrol. F. Heber, Stuttgart. J. Bier, München. G. Pauli, Straßburg. Jacques Seynart, Karlsruhe i. Elsaß. Georg Hirz, Baselst. D. Sorg Sohn, Baselst. C. Wendisch, Baselst. Joh. Draisfisch, Nähr. Schönberg. Jean Schäfer, Marlich i. Elsaß. R. Schlingmann, Berlin. F. Obermann, Reulges. Schott, Straßburg.

A. Sippold, Restaurateur, Remba. E. T. Schuber, Söhlund. J. Helbig, Schöned i/S. A. Eschen, Borschemich. A. Müller, Bensheim a/Rh. Th. Harms, Bremerhaven. J. Grundstein, Pforzheim. J. Parisot, Lausanne. G. Petermann, Bischofsweida. C. Reichel, Düsseldorf. Partei fürth und deren Bürger. F. Wilhelm, Schwäbisch-Gmünd und dessen Bürger. Mitgliedschaft, Wiesbaden auf Grund Protokollabschrift vom 16. Dec. 1872. Bürgerchaft für den verstorbenen Engelhardt anlangend. Abschrift beglaubigt von W. Schmidt und Jos. Weisich. Etwaige Beschwerden gegen den Namensaufruf sind direkt an den Partei-Ausschuß nach Hamburg (J. Auer, Breitestr. 39, Hinterhaus, Hof I) zu adressiren. Einfacher Namensaufruf erfolgt dreimal, dann das Weitere. Alle Parteigenossen, Vertrauensmänner u. sind dringend gebeten, den Namensaufruf zur Kenntniß der Genannten zu bringen. Leipzig, Anfang März 1875.

Die Expedition des „Volksstaat“ Zeigerstraße 44.

Vertrauensleute und Parteigenossen,
welche über den Aufenthalt der nachfolgenden Personen Ausschluß erteilen können, werden dringend gebeten um baldigst Nachricht zugehen zu lassen:

- Th. Harms, Schneider, früher in Bremerhaven bei Herrn Graf. Febr. Zimmerle, früher in Ravensburg, Württemberg.
- A. Müller, Buchbinder, früher in Bensheim a/Rh.
- Schott, früher bei Carl Pech in Straßburg.
- Rowotiny, Lokomotivführer, früher in Meran Tyrol.
- Florian Holzmann, früher in Linz, Mariaberggasse 14/1.
- Joh. Kollwagen, früher in Graz, Adresse C. Weiß.
- J. J. Grethner, früher in Neuhäusen bei Vörsach.
- D. Philipp, früher in Halberstadt.
- Th. Kahl, früher in Frankfurt a/M., Zudengasse.
- Müller, Kalkbrennereinspektor, früher in Kalkisch i. Oberschlesien.
- Joseph Happe, früher in Salzburg im schwarzen Rißel.
- Kaiser, Tischler in Hamburg, Doylenstraße 1/3, St. Pauli.
- Louis Schmidt, früher in Prag, Korngasse 4.

Volksstaat-Expedition, Zeigerstraße 44, Leipzig.

Briefkasten

der Redaktion: „Ein Abonnent des Volksstaat“ u. Nürnberger Sozialdemokrat in Hamburg: Das Theater soll allerdings eine Bildungsanstalt sein; ist's aber ebensovienig, wie unfre übrigen sog. Bildungsanstalten. Die meisten Theater sind heutzutage nur eine höhere Sattung von Bordellen. Unsere Fraktion hat gegenwärtig 14 Zeitungen. — W. Kr. in Rautland (Norbam): Ist eingetroffen und wird baldmöglichst verwendet werden. — A. St. in Seestendorf: Der Bericht ist doch wohl zu privater Natur. — Stud. philos. G. S. in D.: Auctoritas rerum perpetuo similiter indicatorum (S. Nr. 19 des „V.“, am Schluß des Citats der Rommenschen Rede) heißt allerdings „die Autorität der befähigt auf gleiche Art beurtheilten Sachem“. Sie werden aber auch zugeben, daß dies ohne Erläuterung absolut unverständlich ist und daß die von uns in der Note gegebene Uebersetzung den Sinn wesentlich treu wiedergibt. — R. in Cr.: Sendung erhalten und durch r besorgt. Bericht über dortiges Parteileben erwünscht. Bleiben Sie mit den Freunden thätig auf dem Plan. Gruß!

Quittung

der Expedition: Berk. b. Kempner Berlin Ann. 0.60. Red. d. „Rad“ Belgrad Ab. 1.70. Alt Donabrad Sch. 2.00. Schube Zanderode Sch. 1.17. Jf. Bresslau Sch. 18.00. Schly hier Ab. 0.60. Arb.-B. B. Leipzig Ann. 5.00. F. A. Srg. Pöbelen Ab. 400.00. Mär. Reich. Sch. 35.00. Ann. Wosch Sch. 3.75. A.-B.-S. Dresden Ann. 5.00. Sch. 1.30. Mär. hier Sch. 2.06. Pp.ri Landshut Sch. 6.00. Btich hier Ab. 1.35. Dtsch. Lanfzt Sch. 1.30. Rönz hier Ab. 1.60. Bf.ann hier Ab. 0.55. F. Schmidt Sch. 1.60. Engeln hier Ab. 9.60. Rürschner-verb. hier Ann. 0.50. E. Plinn Entig. Sch. 24.00. Brunnar Gpp. Sch. 13.31. M. R. Uefinen Sch. 4.50. V. Brigg. Ap. M. 3.12.00.

Fund für Gemahregells.

Von M. S. hier 3.00. A. B. hier 9.00. Arb.-B. Goflis 2.00. Sch. hier 0.50.

Genossenschaftsbuchdrucker.

Anteilscheine bez. Anteilquittungen ertheilen femer: In Reudorf G. R. 3.00. [20]

Anzeigen u.

Entscheid b. Spzg. Sonntag, den 14. März, Vormittags halb 11 Uhr: Volksversammlung im Gofenklöschchen.

Tagesordnung: 1. Was hat der Reichstag dem Volke für Nutzen gebracht? 2. Die Sozialdemokraten und die Volksbildungsvereine. Referenten: Ramm u. Fint aus Leipzig und Peitert aus Goflis. Das Einberufungs-Comité. (70)

Hamburg Freitag, den 12. März: Generalversammlung im kleinen Saal des „Conventgartens.“ — L.-D.: Die Einigungsfrage. Ref. Geib und Auer. — Abrechnung. — Vorstandswahl. Die Mitglieder werden ersucht, pünktlich am Plage zu sein. Peter. [60]

Leipzig Donnerstag, den 11. März, 1875, Abends halb 9 Uhr: Generalversammlung der Sozialdemokraten Leipzigs und der Umgegend im Jacobi'schen Saale, Rosenthalgasse. Tagesordnung: Programm und Organisation der Deutschen Arbeiter-Partei. — Der Zutritt ist Jedermann gestattet. Der Einberufer. [50]

Wandersbed Sozial-demokratischer Arbeiterverein. Dienstag, den 16. März a. c., Abends halb 9 Uhr: Generalversammlung. Tagesordnung: 1) Vorstandswahl. 2) Verschiedenes. Julius Köhler, Vorsehender. [50]

Soeben ist erschienen und durch uns zu beziehen die sechste Lieferung von

Ph. Becker: Stunden der Andacht
Preis der Lieferung 20 Pf.

Ferner kann durch uns bezogen werden:
Blut und Eisen
Die Entstehung des Krieges von 1866 nach den Enthüllungen Lamartines von Mil. Bloß.
Preis pro Exemplar 50 Pfennige.
Die Buchhandlung des „Volksstaat.“

Volksstaatkalender für 1875.

Derselbe enthält außer dem bekannten Calendarium (dem diesmal auch der katholische Kalender beigelegt ist), ein Verzeichniß der Messen und Märkte Deutschlands. Literarischer Inhalt: Die Gauer Turner im badiß-rheinpfälzischen Kufflande 1849, nach den Papieren ihres Corpsabjudanten, des verstorbenen Albert Dammerow. Von dem noch lebenden Sigismund Vorkheim, Batterieführer in der badiß-rheinpfälzischen Rebellennarmee; Rofse Oflern, historische Gemälde aus dem Bauernkrieg, von Robert Schweichel. Wo liegt die Rettung? Aus dem Tagebuch eines Sozialisten, von Otto Walfer. Zur Grund- und Bodenfrage. Verschiedenes. Preis 35 Pf. gegen baar. Bestellungen hierauf an die Buchhandlung des „Volksstaat“ zu adressiren. Verantwortlicher Redakteur: R. Seiffert. Redaktion Hofstr. 4, Expedition Zeigerstr. 44, in Leipzig. Druck und Verlag der Genossenschaftsbuchdrucker in Leipzig.